

Bau – Raumplanung – Umwelt

Tiefbauprojekte
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Kontakt: Timm Schwyn
Direktwahl: +41 61 486 25 81
Hauptwahl: +41 61 486 25 52
timm.schwyn@allschwil.bl.ch

Gesuch für Beanspruchung von Allmend für Erdanker, Bodennägel etc.

Gesuchsteller/in:

Name

Adresse

Tel.-Nr. / E-Mail

Grundeigentümer/in:

gleich Gesuchsteller/in

Name

Adresse

Tel.-Nr. / E-Mail

Baurechtnehmer/in:

Name

Adresse

Tel.-Nr. / E-Mail

Projektverfasser/in:

gleich Gesuchsteller/in

Name

Adresse

Tel.-Nr. / E-Mail

Die Bewilligungsgebühren gemäss Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Allschwil vom 1. April 1992 werden der Grundeigentümerin bzw. dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Für Abweichende Rechnungsstellung bitte ankreuzen: Rechnung an Gesuchsteller/in / Rechnung an Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Strasse & Nr.

Parzellen-Nr.

Beschrieb

Weisungen für die Gesucheingabe

- Dem Gesuch sind folgende Pläne und Unterlagen im Format A4 beizulegen:
 - Situation Massstab 1:200 mit eingezeichneter Baugrubensicherung
 - Statik der Baugrubensicherung
 - Schnitt mind. Massstab 1:100 mit eingezeichneter Baugrubensicherung und folgenden Angaben:
Tabelle mit Anzahl der Anker, Nägel etc. und deren Länge innerhalb und ausserhalb der Parzelle (Allmend)
 - Die Planunterlagen sind folgendermassen darzustellen und zu kolorieren
Baugrubensicherung (Anker, Nagel etc.) innerhalb der Parzelle: **grün**
Baugrubensicherung (Anker, Nagel etc.) ausserhalb der Parzelle (Allmend): **rot**

Anzahl Erdanker / Nägel	Länge innerhalb Parzelle	Länge ausserhalb Parzelle (Allmend)
..... Stk. m' m'

- Das Gesuch ist in zweifacher Ausführung bei der **Gemeindeverwaltung, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil**, einzureichen.

Unterschriften

Ort/Datum:

Grundeigentümer/in:
oder Vollmacht beilegen

Ort/Datum:

Baurechtnehmer/in:
oder Vollmacht beilegen

Ort/Datum:

Gesuchsteller/in:

Ort/Datum:

Projektverfasser/in:

Bedingungen und Auflagen

Sämtliche aus den unten aufgeführten Ursachen resultierenden Kosten sind durch die Bauherrschaft zu tragen:

- Alle Kosten, die bei Beschädigungen von öffentlichen Werkleitungen und Bauwerken entstehen, welche auf die Erdanker oder die Vernagelung zurückzuführen sind.
- Kosten für die Verlegung von Werkleitungen, die durch den Einbau der Erdanker oder der Vernagelung notwendig werden.
- Inspektionskosten der öffentlichen Leitungen zur Kontrolle der Unversehrtheit nach dem Einbringen der Erdanker oder der Vernagelung.

Auszug aus der Allmendgebühren-Ordnung der Gemeinde Allschwil vom 18. Februar 1975¹, Ziffer 6

Für in Allmend eingebaute Erdanker, Nägel und dgl. geltende folgende Ansätze:

- CHF 30.- per Laufmeter Erdanker, Nagel und dgl. welche im Erdreich verbleiben.
- CHF 15.- per Laufmeter Erdanker, Nagel und dgl. bei welchen die Zugstangen bei der Baugrubenauffüllung rückgebaut werden.

¹ Revidiert am 10. April 2019 per 1. April 2019